

nen nicht berufen oder gewählt werden

(vgl. 3.3.)-

Einen wichtigen Platz in der Tätigkeit der Organe des Staatsapparates nimmt auch die Zusammenarbeit mit dem *sozialistischen Jugendverband* ein. Sie wird von dem Grundsatz bestimmt, der Jugend volles Vertrauen zu schenken und ihr Verantwortung zu übertragen (vgl. Präambel Jugendgesetz). Das verfassungsmäßige Prinzip, die Jugend in die Ausübung der Staatsmacht und in die staatliche Leitung und Planung einzubeziehen, ist in der DDR eine seit langem geübte Praxis.

Das Jugendgesetz der DDR verpflichtet alle Staats- und Wirtschaftsfunktionäre zu enger Zusammenarbeit mit dem Jugendverband. Der Ministerrat der DDR sichert, daß die staatlichen Aufgaben sozialistischer Jugendpolitik mit dem Zentralrat der FDJ abgestimmt und in die Fünfjahr- und die Volkswirtschaftspläne aufgenommen werden. Der Zentralrat der FDJ hat das Recht, Vorschläge für Beschlüsse und Verordnungen zur sozialistischen Jugendpolitik sowie für die Berufung des Leiters des Amtes für Jugendfragen zu unterbreiten.

Die Leitungen der FDJ haben u. a. das Recht,

- den örtlichen Volksvertretungen, den staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, den Leitern und Vorständen Vorschläge für Beschlüsse und Entscheidungen auf jugendpolitischem Gebiet zu unterbreiten und an der Vorbereitung von grundsätzlichen Beschlüssen und Entscheidungen, die Einfluß auf das Leben der Jugend haben, mitzuwirken;
- die Durchführung des Jugendgesetzes zu kontrollieren;
- in den Bezirken, Kreisen und Städten gemäß §54 Abs. 1 des Jugendgesetzes Vorschläge für die Wahl der für Jugendfragen, Körperkultur und Sport zuständigen Mitglieder der örtlichen Räte zu unterbreiten.

Jährlich werden in den Kreisen, Städten, Stadtbezirken, Gemeinden sowie in Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften *Jugendförderungspläne* gemeinsam mit der FDJ und den Leitungen des FDGB, der GST und des DTSB vorbereitet. Sie werden von den zuständigen Volksvertretungen beschlossen, von den Leitern der Betriebe und Einrichtungen in Kraft gesetzt bzw. in den Mitgliederversammlungen der Genossenschaften beschlossen.

Über die Verwirklichung der Jugendförderungspläne ist vor den Jugendlichen Rechenschaft zu legen.

Die Organe des Staatsapparates, die Leiter und Vorstände fördern die Teilnahme der Jugend an der Bewegung *Messe der Meister von morgen (MMM)* und sichern gemeinsam die dafür notwendigen politischen, organisatorisch-technischen und materiellen Voraussetzungen. Sie übertragen der Jugend aus den staatlichen und betrieblichen Plänen, insbesondere aus den Plänen Wissenschaft und Technik, Aufgaben, die in der MMM-Bewegung zu lösen sind, und gewinnen erfahrene Facharbeiter, Ingenieure und Wissenschaftler zur Unterstützung der Jugendlichen.

Die Organe des Staatsapparates, die Leiter und Vorstände sind auch dafür verantwortlich, daß die Ergebnisse der MMM genutzt werden. In allen Fragen der MMM-Bewegung arbeiten sie mit der gesellschaftlichen Trägerorganisation der Bewegung - der FDJ - sowie mit dem FDGB, der KDT und der DSF zusammen.

Die MMM werden jährlich als Leistungs- und Lehrschau des wissenschaftlich-technischen Schaffens der Jugend in Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen sowie in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden durchgeführt. Gemeinsam mit dem Zentralrat der FDJ, dem Bundesvorstand des FDGB, dem Präsidium der KDT und dem Zentralvorstand der DSF veranstaltet der Ministerrat die Zentrale Messe der Meister von morgen. Hervorragende Ergebnisse werden durch die „Medaille für hervorragende Leistungen in der Bewegung Messe der Meister von morgen“ anerkannt. Der Ministerrat, die Ministerien und andere zentrale Organe fördern durch Ehrenpreise hervorragende wissenschaftlich-technische Leistungen (vgl. § 14 Jugendgesetz).

Eine große Verantwortung haben die Organe des Staatsapparates, insbesondere die örtlichen Räte, auch für die Zusammenarbeit mit den *Ausschüssen der Nationalen Front* und für deren Unterstützung. Die Nationale Front gestaltet unter Führung der Partei der Arbeiterklasse das Zusammenwirken der politischen Parteien, gesellschaftlichen Organisationen und Bürger zur Lösung gesellschaftlicher Aufgaben. Sie fördert das sozialistische Zusammenleben der Bürger in den Wohngebieten und unterstützt die Staatsorgane bei der Erfüllung volkswirtschaftlicher und kommunaler Aufgaben.